

# Laibacher Zeitung.

Nr. 257.

Freitag am 9. November

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 6 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Besetze vom 6. November 1850 für Inzerationsblätter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtslicher Theil.

Der in außerordentlicher Sendung hierher gekommene k. portugiesische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. belgischen Hofe, Vicomte de Seisal, hat am 5. d. M. die Ehre gehabt, Sr. k. k. Apostolischen Majestät ein Schreiben Sr. Majestät des Königs Dom Pedro V. von Portugal mit der Notifikation von Höchstseiner erfolgtem Regierungsantritte zu überreichen.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Oktober l. J. die Wahl des Gutsbesizers Josef Persa Eden von Liebenwald zum Präsidenten und des Dr. Friedrich Della Bona zum Sekretär der Landwirtschaftsgesellschaft in Görz allergnädigst zu bestätigen geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Statthalter von Niederösterreich den Betrag von 800 fl. mit der Bestimmung übergeben zu lassen geruht, daß hiervon 400 fl. für die in Wien und Umgebung bestehenden Krippen, die anderen 400 fl. aber für die Kinderbewahranstalten daselbst verwendet werden.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Adjunkten Martin Hackl zum Vorsteher eines gemischten Bezirksamtes in Ober-Oesterreich ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Aktuar Eduard Pospischill zum Adjunkten eines gemischten Bezirksamtes in Ober-Oesterreich ernannt.

Das Finanzministerium hat die bei der k. k. Präfektur des lombardisch-venetianischen Monte in Mailand erledigten zwei Adjunktenstellen dem Offiziale der lombardischen Staatsbuchhaltung, Dominik Blasich, und dem Liquidator der Monte-Kasse, Angelo Curati, verliehen.

Die k. k. steierisch-illyrisch-küstenländische Finanzlandes-Direktion hat den disponiblen Stempelamts-Respizienten in Triest, Fortunat Rosada, dann den Finanz-Konzipisten bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Eszgedin, Ferdinand Blaschke, ferner die Konzeptpraktikanten Franz Hubmann, Leopold Konetschnigg, Josef Dellefont und Simon Stern zu Kameral-Konzipisten, den Erstgenannten in definitiver, die Uebrigen in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Graz am 25. Oktober 1855.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XXXV. Stück, VII. Jahrgang 1855.

Dasselbe enthält unter

A.

Nr. 200. Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums vom 21. September 1855, betreffend die Zollbehandlung eines im Handel vorkommenden Weinsurrogates und des sogenannten Weinsulvers.

Nr. 201. Verordnung der k. k. Obersten Polizeibehörde

vom 26. September 1855, womit die Druckschrift: „Der Krieg im Orient in den Jahren 1853 und 1854 bis Ende Juli 1855 von Georg Klapka“ allgemein verboten wird.

Nr. 202. Verordnung des k. k. Ministers des Innern vom 1. Oktober 1855, mit einer Erläuterung der Vorschrift vom 30. Dezember 1854 (Reichsgesetzblatt vom 3. 1855, II. St. Nr. 5) über das Anlegen der Hoftrauer-Abzeichen zur Staatsbeamten-Uniform.

Nr. 203. Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Oktober 1855, womit die Bestimmungen der Allerhöchsten Entschliessung vom 25. Sept. 1855 über die Regelung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an den österreichischen Universitäten und Rechtsakademien kundgemacht, und einige aus denselben zunächst sich ergebende Vollziehungsvorschriften getroffen werden.

B.

Nr. 204. Inhaltsanzeige des unter Nr. 170 des Reichs-Gesetz-Blattes vom Jahre 1855 enthaltenen Erlasses.

Laibach am 9. November 1855.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Finanzministerial-Erlaß vom 6. November 1855, Z. 19.361/F. M.,

betreffend die Errichtung einer privilegierten österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe.

(Wirksam für alle Kronländer.)

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. Oktober 1855 dem Max Egon Fürsten zu Fürstenberg im eigenen Namen und im Namen des Johann Adolf Fürsten v. Schwarzenberg, des Vinzenz Karl Fürsten v. Auersperg, des Otto Grafen v. Chotek und des Louis v. Haber, dann dem hiesigen Wechselhause S. M. v. Rothschild für sich und seine Häuser, so wie für das Wechselhaus Leopold Lämlel in Prag, die Errichtung einer privilegierten österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe allergnädigst zu bewilligen, und die nachfolgenden von denselben überreichten Statuten zu genehmigen geruht.

Freiherr v. Bruck u. p.

## Statuten

der k. k. privilegierten österreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe.

### I. Titel.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die k. k. privilegierte österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe ist ein auf Aktien gegründeter Privatverein zum Betriebe der in diesen Statuten bezeichneten Geschäfte.

Dieselbe steht unter dem Schutze und unter der Oberaufsicht der Staatsverwaltung.

Die Firma, lautend: „k. k. privilegierte österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe“ wird bei dem k. k. Handelsgerichte in Wien protokolliert.

§. 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien. Sie errichtet nach Erforderniß mit Genehmigung der Staatsverwaltung Filiale in der ganzen Monarchie.

Die Filiale werden für einen oder mehrere der in diesen Statuten bezeichneten Geschäftszweige errichtet; es stehen ihnen dieselben Rechte und Pflichten wie der Anstalt selbst zu.

§. 3. Die Dauer der Gesellschaft ist auf 90 Jahre, von dem Tage der Allerhöchsten Genehmigung dieser Statuten an gerechnet, festgesetzt.

### II. Titel.

Von den Geschäften der Anstalt.

§. 4. Die Gesellschaft ist zu nachfolgenden Geschäften befugt:

a) verzinsliche Vorschüsse zu geben auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungs-Obligationen, auf Aktien und Obligationen inländischer Unternehmungen, auf Obligationen aus Kreditoperationen einzelner Kronländer, Bezirke oder Gemeinden, dann auf Rohprodukte und Waren;

b) Oesterreichische Staatsanleihen, Kreditoperationen einzelner Kronländer, Bezirke oder Gemeinden zu übernehmen, oder sich daran zu betheiligen und an Dritte zu überlassen;

c) mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften industrielle oder sonst das öffentliche Wohl fördernde Unternehmungen aller Art innerhalb der österreichischen Monarchie zu errichten, zu diesem Ende die Umgestaltung schon bestehender Gesellschaften in Aktiengesellschaften zu bewirken, und für alle derlei Unternehmungen und Gesellschaften Aktien und Obligationen auszugeben;

d) alle Arten von österreichischen Staatspapieren, von inländischen Industrieeffekten, dann Privatschuldverschreibungen zu kaufen und zu verkaufen, zu verpfänden und gegen andere Werthgegenstände zu vertauschen;

e) Effekten und Werthpapiere jeder Art in ihren Depositenklassen aufzunehmen und aufzubewahren;

f) die Einlassung und Auszahlung von Interestencoupons und von Dividenden, sowie die Einbringung von anderen Forderungen für Rechnung Dritter zu besorgen;

g) Geldbeträge in laufende Rechnung zu übernehmen und Bankgeschäfte zu betreiben.

§. 5. Die Kreditanstalt ist berechtigt, eigene verzinsliche Schuldverschreibungen auszugeben.

Der Gesamtbetrag der ausgegebenen Schuldverschreibungen muß stets durch den Werth der in den Klassen der Gesellschaft befindlichen, ihr eigenthümlichen Staatspapiere und Privateffekten vollkommen bedeckt sein.

Die Schuldverschreibungen der Kreditanstalt dürfen nicht mit kürzerer Verfallszeit als auf Ein Jahr ausgegeben werden.

§. 6. Ausgeschlossen von dem Wirkungskreise der Kreditanstalt sind alle in den vorhergehenden §§. 4 und 5 nicht ausdrücklich bezeichneten Geschäfte, insbesondere Käufe und Verkäufe auf Lieferung unbedeckt oder gegen Prämie.

§. 7. Die Kreditanstalt darf die zur Bildung ihres Fonds ausgegebenen Aktien weder ankaufen, noch gegen andere Werthpapiere eintauschen.

§. 8. Die Kreditanstalt führt ihre Rechnungen, empfängt und zahlt in der gesetzlichen österreichischen Landeswährung.

### III. Titel.

Vor dem Gesellschaftsfonde und von den Rechtsverhältnissen der Aktionäre.

§. 9. Das Grundkapital der Anstalt wird aus Hundert Millionen Gulden bestehen.

§. 10. Dieses Grundkapital wird durch 500.000 Aktien gebildet.

Jede Aktie lautet auf zweihundert Gulden und ist mit Coupons und mit einem Talon versehen.

Die Ausgabe von Aktien unter dem vollen Nennwerthe findet nicht Statt.

S. 11. Von diesen 500.000 Aktien werden vorerst nur 300.000 Aktien ausgegeben.

Ueber die Ausgabe der weiteren 200.000 Aktien, welche nach Maßgabe des Geschäftsbetriebes der Kreditanstalt stattzufinden hat, entscheidet der Verwaltungsrath, welcher den Begründern der Kreditanstalt das Vorrecht zur Uebernahme eines Dritttheiles der hinauszugebenden Aktien einräumen und die anderen zwei Dritttheile den Besitzern der Aktien vorbehalten muß.

S. 12. Zur Erwerbung von Aktien der Kreditanstalt sind sowohl Inländer als auch Ausländer, Private wie auch Korporationen und Gesellschaften berechtigt.

S. 13. Die Aktien werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, von zwei Verwaltungsräthen oder von einem Verwaltungsrathe und einem dazu vom Verwaltungsrathe besonders bevollmächtigten Beamten unterzeichnet und mit dem Stempel der Gesellschaft versehen.

Sie werden auf den Ueberbringer lautend ausgestellt. Es steht jedoch jedem Besitzer frei, gegen Vergütung der durch das Reglement bezeichneten Gebühren, Aktien auf seinen Namen umschreiben zu lassen.

Die auf bestimmte Namen lautenden Aktien können in gesetzlicher Weise übertragen werden. Eine Haftung der Gesellschaft für die Echtheit des Indossaments oder der sonstigen Uebertragungsurkunde hat jedoch nicht Statt.

S. 14. Jeder Aktionär kann seine Aktien bei der Kasse der Gesellschaft hinterlegen und dagegen einen auf seinen Namen lautenden Empfangsschein erheben.

Die Form dieses Empfangsscheines und die Gebühr, welche für die Hinterlegung zu entrichten sein wird, bestimmt der Verwaltungsrath.

S. 15. Die Umschreibung einer Aktie in mehrere Theilaktien, oder mehrerer Aktien in Eine, findet niemals Statt.

In Verlust gerathene Aktien oder Coupons und Talons müssen auf gesetzliche Weise amortisirt werden.

S. 16. Die Ausfertigung der Aktien findet erst nach erfolgter vollständiger Einzahlung des Nominalbetrages Statt. Bis dahin werden nur Interimscheine ausgefolgt, auf welche die geleisteten Einzahlungen ersichtlich zu machen sind.

Nach erfolgter Einzahlung von 30 pCt. des Nennwerthes, das ist von 60 fl. auf jede Aktie, dürfen die Interimscheine an der k. k. öffentlichen Börse zu Wien notirt werden, und eignen sich dieselben zu Börsegeschäften.

S. 17. Die Einzahlung der ersten 30 pCt. des Nennwerthes der Aktien erfolgt in drei gleichen Monatsraten, deren jede 10 pCt. des Nennwerthes oder zwanzig Gulden auf jede Aktie beträgt. Die erste Rate wird am 15. Jänner 1856 fällig.

Die weiteren 70 pCt. sind im Laufe des Jahres 1856 und der ersten Hälfte des Jahres 1857 einzuzahlen.

Die dießfälligen Raten und Einzahlungstermine bestimmt der Verwaltungsrath.

S. 18. Die Uebertragung eines Interimscheines, auf welchen eine Einzahlung zur Verfallszeit nicht geleistet wurde, ist unglücklich.

S. 19. Für jede nicht am Verfallstage geleistete Einzahlung sind der Gesellschaft Verzugszinsen von 5 pCt. vom Verfallstage an, zu vergüten. Die Nummern der Interimscheine, auf welche die Einzahlung am Verfallstage nicht erfolgt ist, werden in der „Wiener Zeitung“ und in andern vom Verwaltungsrathe dafür zu bestimmenden Blättern veröffentlicht. Vierzehn Tage nach dieser Veröffentlichung ist die Gesellschaft berechtigt, diese Interimscheine für Rechnung und auf Gefahr des im Auslande gebliebenen Aktionärs, ohne irgend weitere Förmlichkeiten, an der k. k. Börse zu Wien durch einen beideten Sensal verkaufen zu lassen und zwar auf Ein-

mal oder in Abtheilungen an einem oder an mehreren Tagen.

Dieses Verfahren hindert die Gesellschaft nicht an weiteren gerichtlichen Schritten gegen den im Auslande gebliebenen Aktionär.

S. 20. An der Stelle solcher erloschener Aktien-Berechtigungen werden neue Interimscheine oder Aktien ausgegeben. Der nach Abzug der Kosten verbleibende Erlös der verkauften Effekten dient dazu, die Gesellschaft für den ausständigen Betrag bezahlt zu machen. Ergibt sich dabei ein Abgang, so bleibt der frühere Aktionär der Gesellschaft dafür in Haftung. Ergibt sich jedoch ein Ueberschuß, so wird dieser dem Betheiligten zurückerstattet.

S. 21. Jeder Aktionär ist nach Maßgabe der Aktienzahl, die er besitzt, Mitberechtigter an dem ganzen Gesellschaftsvermögen und nimmt in demselben Verhältnisse Antheil am Gewinne und Verluste der Gesellschaft.

S. 22. Das gesammte Vermögen der Gesellschaft, mit Einschluß des Reservefondes, haftet für alle Verbindlichkeiten der Kreditanstalt gegen dritte Personen. Kein Aktionär ist über den Nominalbetrag seiner Aktien haftungspflichtig.

(Fortsetzung folgt.)

## Nichtamtlicher Theil. Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Aus Nikolajeff liegen zwei telegraphische Depeschen vor, die bis zum 27. Oktober Abends reichen. Die erste meldet, daß die feindlichen Flotten bis zum Abend des 26. nichts unternommen hatten. Nur die Fahrten einzelner Schiffe zwischen den drei Ankerplätzen, welche man schon vorher wahrgenommen hatte, dauerten fort, und die Zahl der Schiffe und schwimmenden Batterien auf der Rhede von Dschakoff hatte sich etwas vergrößert. Auf der Landzunge von Kiburn hatte der Feind alle Ortschaften verbrannt, welche übrigens von den Einwohnern verlassen waren, die sich mit Vieh und Habe schon vorher gerettet hatten. Am 25. hatte der Generalleutnant Sadonsky eine Rekognoszirung jenseits des Dorfes Wassilefka in der Richtung auf Pokrowka gemacht, und war ohne Kampf bis zu den feindlichen Vorposten gelangt.

Nach der zweiten Depesche waren in der Nacht vom 26. auf den 27. die feindlichen Schiffe, welche bis dahin an der Mündung des Dnieper lagen, von dort abgesehrt, und hatten sich mit dem Geschwader vereint, welches sich auf der Rhede von Nikolajeff befand. Die Streifpartien, welche von der Noantgarde des Generalleutnants Sadonsky auf zwanzig Werst jenseits des Dorfes Rusowaja auf der Kiburn'schen Landzunge abgeschickt wurden, stießen nirgends auf den Feind; doch wurde von Dschakoff aus bemerkt, daß sich die gelandeten feindlichen Truppen in Kiburn befestigen. In Nikolajeff war Alles wohl.

„Diese Nachrichten“, sagt die „Schles. Ztg.“, sind insofern sehr wichtig, als sie zeigen, daß sich jetzt ein russisches Korps unter dem Generalleutnant Sadonsky, über dessen Stärke und Zusammensetzung allerdings noch nichts Weiteres bekannt ist, auf das linke Ufer des Dnieper begeben hat, um nicht nur den Landstrich südlich von diesem zu schützen, eine Hinauffahrt des Feindes im Dnieper zu verhindern, sondern auch offenbar, um Kiburn von der Landseite zu zerniren und jedes Debouchiren des Feindes von dort aus zu verhindern. Die mehrtägige Unthätigkeit des Feindes nach der Einnahme von Kiburn hat es möglich gemacht, daß dieses Korps, welches ohne Zweifel erst jetzt auf diesem neuen Kriegsschauplatz angelangt ist, da bisher eines solchen nicht die geringste Erwähnung geschah, und welches sich wahrscheinlich gleich nach der Nachricht vom Angriff des Feindes auf Kiburn in Marsch gesetzt haben mag, um dieses oder seine Besatzung zu retten, aber viel zu spät kam, wenigstens noch rechtzeitig eingetroffen ist, um weiterausgehende Unternehmungen des Feindes hier zu hindern. Trotz alledem muß man es sich eingestehen, daß es unmöglich ist, alle Punkte des Littorales gleichmäßig und genügend stark zu besetzen, und daß es dem Feinde nur zu leicht möglich ist, durch einige Manöver über seine Absichten zu täuschen.“

Aus den neuesten Berichten der westmächtl. Korrespondenten geht hervor, daß der äußerste rechte Flügel der Allirten, in der Stärke von 6000 Mann, auf der Chamli-Kette überwintern dürfte. Aus dieser Kette erhebt sich westlich der Tschernaja oder Tscherkofasi-Berg und sie schließt sich in niedrigeren von den Piemontesen besetzten Höhen über Kamara fortziehend bis Balaklawa und dann wieder an die Jaila an. Die drei Pässe des Jaila-Plateau's wurden von den Allirten besetzt. In diesem Momente befindet sich daher die Tschernaja-Armee in vollkommener Defensiv. Marshall Pellissier hat durch die Transferirung der türkischen Truppentheile nach Suckum-Kale und durch Detachirung sehr beträchtlicher Streitkräfte zur Expedition nach Kiburn und zum Korps nach Eupatoria sein Operationsheer zersplittert und mußte unter diesen Umständen auf die Ergreifung der Offensive verzichten. Auch wurde im westmächtl. Hauptquartiere ein Angriff der Russen erwartet, wie dies aus den englischen Bulletins zu entnehmen ist. Es wird geltend gemacht, daß die russische Armee auf der Hochebene des Belbei jener der Allirten überlegen sei. Die Stärkeverhältnisse schwanken allerdings der Art, daß jede der Armeen immer auf einen Zeitpunkt rechnen kann, in welchem sie für einige 20—30 Tage die Ueberlegenheit der Zahl über den Feind haben wird.

Und sollte dieser Fall bei der russischen Armee in diesem Augenblicke wirklich eingetreten sein, so ist dies noch immer kein Grund für das rein defensiv Verhalten der Allirten an der Tschernaja und von Eupatoria aus. Vielmehr stellt es sich heraus, daß der Operationsplan Pellissiers, die Russen durch resultatlose Diversionen zur Räumung der Krim zu veranlassen, als ein in allen Theilen verfehlter erscheint. Die allirte Armee hat sich zersplittert und die kostbare Zeit verloren, die russische Armee hat sich verstärkt, und die Lösung derselben bleibt den ganzen Winter hindurch: „Zeitgewinn.“

Briefe aus O d e s s a vom 28. Oktober besagen, daß die russischen Truppen bei Nikolajeff auf 20.000, bei Dschakoff aber auf 15.000 Mann gebracht worden sind, und daß eine gleiche Anzahl Cherson vor einem allfälligen Unternehmen der Allirten schütze.

## Oesterreich.

W i e n, 6. November. Am 27. Oktober d. J. sind in Wien noch 188 Brechruhrkranke in der Behandlung verblieben, bis einschließig 3. November d. J. haben sich nur mehr 48 neue Erkrankungen ergeben, und von dem ganzen 236 Köpfe zählenden Krankenstande sind 112 genesen, 23 gestorben und 101 als Rest ausgewiesen.

Seit dem Ausbruche der Brechruhr in Wien haben sich 6672 Erkrankungen ergeben, von denen 3657 günstig und 2914 tödtlich abgelaufen sind.

Ein tragischer Selbstmord fand am vergangenen Donnerstag auf der Landstraße in Wien Statt. Im Hause Nr. 497 daselbst wohnt seit mehreren Jahren der pens. Oberlieutenant M. mit einem einzigen Diener und erfreute sich allgemein der größten Achtung. Herr und Diener waren jeder über 70 Jahre alt, und lebten in einem fast freundschaftlichen Verhältnisse mit einander. Vor kurzer Zeit starb der Diener plötzlich, und von diesem Augenblicke ward der Herr von einem nicht zu bannenden Trübsinn befallen. Die Tochter eines im Hause befindlichen Greißlers besorgte die Pflege des Offiziers, der sich gegen dieselbe öfters dahin aussprach, daß er nicht mehr allein auf der Welt leben kann. Donnerstag Früh machte er seinen Morgenspaziergang, kehrte gegen Mittag in seine Wohnung zurück, und befahl sein Mittagmahl zu holen. Als man mit demselben in sein Zimmer trat, fand man den Greis todt am Boden liegen; er hatte sich mit einer Pistole erschossen.

W i e n, 7. November. Fürst Richard Metternich wird vorläufig zur außerordentlichen Dienstleistung im Ministerium des Aeußern zugetheilt verbleiben. Eine weitere Bestimmung für denselben dürfte vorbehalten sein, doch sind alle darüber zirkulirenden Gerüchte verfrüht.

— In der bevorstehenden Winterversammlung der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft wird eine gewichtige Frage zur Erörterung kommen. Es handelt sich nämlich darum, Maßregeln in Vorschlag zu bringen, welche bei der Staatsverwaltung zur Förderung der Landwirtschaft beantragt werden sollen.

— In den letzten Monaten wurden von den unteren Donaugegenden so bedeutende Getreidemengen nach Pesth befördert, daß kaum mehr Magazine für die fernere Aufspeicherung zu finden sind, da noch immer mit Getreide beladene Schiffe eintreffen.

— Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben 300 fl. zur Förderung der Herstellung der ehrwürdigen Kirche von San Marko zu Trient für die deutsche Gemeinde zu spenden geruht. Se. k. Hoheit der durchlaucht. Herr Erzherzog Karl Ludwig haben zu demselben Zwecke 100 fl. gespendet.

— Dieser Tage starb ein Pflegling der Sienchen-Anstalt im Pesther Rochus-Spitale, L. Eschenlohr, welcher das Alter von 105 Jahren erreicht hatte.

— Wie die „Ziva“ mittheilt, hat die naturwissenschaftliche Museumssektion in Prag über Antrag des Herrn Professors Krejci beschlossen, im nächsten Jahre die Umgebung Prags in naturwissenschaftlicher Beziehung erforschen zu lassen und auf Grundlage der gewonnenen Ergebnisse eine eigene populärwissenschaftliche Schrift herauszugeben. Herr Professor Koritka hat die Höhenmessungen übernommen, und da sich Herr Purkyně jun. mit den physikalischen und orographischen Verhältnissen der Prager Flora, Herr Pokaj, mit Forschungen in Betreff der Fauna beschäftigt, und Herr Prof. Krejci bekanntlich geologische und geognostische Studien macht, so befindet sich die Unternehmung bereits im vollen Gange. Man beabsichtigt aber auch die vorzüglichsten landschaftlichen Ansichten photographisch aufnehmen zu lassen und so mit die Physiognomie der Umgebung Prags auch in dieser Rücksicht zu veranschaulichen.

## Deutschland.

Die Vermuthung für einen bevorstehenden Wiedereintritt des Ministeriums Hassenpflug in Hessen-Kassel findet in einer Korrespondenz der „Allg. Ztg.“ einen bestimmteren Ausdruck. Dieselbe kommt zu dem Schluß, daß alle Umstände dem Wiedereintritt des Ministeriums Hassenpflug, von welchem man bereits in maßgebenden Kreisen sprechen hört, das Wort reden.“

Triest, 7. November. Die „Triester Ztg.“ bringt folgendes

### Bulletin.

Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max haben durch einen Sturz aus dem Wagen, heute Morgens, eine Gehirnerschütterung erlitten, es wurden Blutentziehungen gemacht, worauf eine allgemeine Reaktion eingetreten ist.

Dr. Frogher,  
Leibarzt Sr. k. k. Hoheit.

### Pro consilio:

Dr. Cappelletti. Dr. Patay. Dr. Descovich.  
Primar-Chirurg. Ober-Stabsarzt. Professor.  
Dr. Goracuechi.  
Prakt. Arzt.

Pesth. Neue Eisenbahn-Linie, welche Ofen mit Groß-Kanischa und letzteres mit Marburg verbinden soll, hat nunmehr die Benennung „Ofen-Marburger Eisenbahn“ erhalten. Das Comité, welches den Bau der Kanischa-Marburger Bahnstrecke betrieb, existirt nicht mehr, und es sind alle Verbindlichkeiten in die Hände des Ofen-Kanischaer Comité's übergegangen, welches nun die Ofen-Marburger Eisenbahn-Gesellschaft repräsentirt. Es besteht aus den Herren FML. Baron Gordon, J. Pereira, Forsboom Brentano und den Freiherrn Sina und Eskeles.

## Schweiz.

Die zwei schweizerischen Abgeordneten, welche sowohl allgemein eidgenössische als kantonale Interessen bei der österreichischen Regierung zu vertreten hatten und zufälliger Weise gleichzeitig in Wien ein-

trafen, sind, sagt der „Bund“, nach erfolgreicher Erledigung ihrer Aufträge von Wien abgereist. Diese Missionen, welche keinen politischen Charakter tragen, knüpfen von Neuem nachbarliche Beziehungen an, die in den letzten Jahren zum beiderseitigen Schaden vernachlässigt waren.

Unsere Abgeordneten hatten sich sowohl in persönlicher als in amtlicher Beziehung der zuvorkommendsten Aufnahme zu erfreuen, und die obersten österreichischen Behörden scheinen die alte Sage von dem schleppenden Geschäftsgang, welcher den untern Amtsstellen vorgeworfen wird, Lügen strafen zu wollen.

Der Abgeordnete von Graubünden, Herr M. von Sprecher, hat die Zusage erhalten, daß eine Straßenverbindung des Unterengadins mit Zinsternmünz hergestellt werde, ferner die Straßen, welche der Kanton Graubünden über den Maloja bis an die Grenze bei Chiavenna und über den Bernina bis Pochlavo gebaut hat, österreichischerseits fortgeführt und mit den großen Handelsstraßen Oberitaliens verbunden werden. Der Julier-Paß, welcher selbst in der rauhen Jahreszeit weniger Schwierigkeiten als jeder andere Paßübergang darbietet, verbindet diese Linien mit Chur. Hierdurch erhält das Engadin, respektive der Kanton Graubünden, drei Verkehrswege, welche die in neuerer Zeit so bedeutend gehobenen Handelsbeziehungen mit Triest wesentlich erleichtern und bis zu der endlichen Herstellung der alpinischen Schienenwege den schweizerischen und transitirenden Verkehr sichern.

Es ist ferner Hr. v. Sprecher geglückt, den mit diesem Monat ablaufenden Salzvertrag unter günstigeren Bedingungen für Graubünden zu erneuern, welches für seinen Salzbedarf an Oesterreich gewiesen ist.

Der vom Bundesrath abgeordnete Hr. Telegraphendirektor Brunner hat den Telegraphenvertrag, welcher im Jahre 1852 mit der österreichischen Regierung abgeschlossen wurde, dahin vervollständigt, daß ein neuer Anschluß der schweiz. Linien an die österreichische bei Chiavenna bewerkstelligt wird. Die schweizerische Leitung ist bereits bis an die Grenze geführt, so daß diesseits keine Neubauten erheischt werden. Oesterreich dagegen muß zur Ausführung dieses Anschlusses von Bergamo aus eine ungefähr 25 Stunden lange Leitung herstellen. In seinem wohlverstandenen Interesse übernimmt Oesterreich die Kosten für diese Bauten, welche nicht allein den telegraphischen Verkehr der Schweiz mit Oberitalien sichern, indem derselbe bisher auf der sehr prekären Tessiner Linie allein beruhte, sondern auch den Transit der aus Frankreich und England nach Unteritalien laufenden Depeschen für die schweizerische und österreichische Telegraphenverwaltung gewinnen. Der Befehl zur Ausführung der Bauten soll bereits gegeben sein und es ist die Verabredung getroffen worden, daß jedenfalls auf 1. März des kommenden Jahres der Anschluß bewerkstelligt sein wird.

Eine zweite Mission des nämlichen Abgeordneten betrifft die seit 60 Jahren in den Traktanden liegende Frage der Korrektion des Rheins in seinem Lauf auf der schweizerisch-österreichischen Grenze.

Hr. Brunner, welcher mit Zugrundelegung der Vorstudien und mit Auseinandersetzung der ganzen langen Geschichte der bisherigen Verhandlungen ein Memorial anarbeitete und dem Handelsminister Ritter v. Toggenburg persönlich die Pläne vorlegte, erlangte von diesem die Zusicherung der österreichischen Mitwirkung. Man wird ungefümt noch in diesem Herbst einen Techniker abordnen, welcher gemeinschaftlich mit einem schweizerischen Experten die Sachlage untersuchen wird, und das Ergebnis dieser Expertise soll als Basis zu einem Vertrag genommen werden.

Ueberhaupt scheinen in Wien, trotz der mannigfaltigen Ansprüche an die Staatskasse, die Dispositionen für dieses schöne Werk über Erwarten günstig zu sein.

Der gute Erfolg dieser Missionen ist durch die Unterstützung unseres Geschäftsträgers in Wien, Herrn Steiger, wesentlich erleichtert worden, über dessen

Thätigkeit beide Abgeordnete volle Anerkennung aussprechen.

## Spanien.

Der König trug bei seinem, am 25ten um Mittag erfolgten Sturze mit dem Pferde (nicht vom Pferde) einige unerhebliche Verletzungen davon und Symptome einer Gehirnerschütterung gaben sich kund. Die Aerzte verordneten sofort einen Aderlaß und besorgten keine schlimmen Folgen des Unfalles. — Die Budget-Kommission hat dem Budget des Kriegsministers ihre Zustimmung ertheilt.

## Donaufürstenthümer.

Galatz, 27. Oktober. Aus verbürgter Quelle kann ich Ihnen heute die Mittheilung machen, daß in Sillstria für 50,000 Mann Franzosen ein Lager errichtet wird. Bedeutende Vorräthe an Proviant und Baumaterial werden an jener Donauposition für die französische Heeresmacht angesammelt. Nach Briefen aus Bulgarien und der Walachei nimmt die Theuerung immer mehr zu; die Getreidepreise im Innern des Landes und an den Donauapfelplätzen steigen fortwährend, und allgemein ist die Ansicht verbreitet, daß noch kein Ende abzusehen ist und die gegenwärtigen Preise einen noch ein Mal so hohen Stand erreichen werden. Diese Besorgnis ist nicht ungerechtfertigt, denn die Sendungen von Lebensmitteln aus den Fürstenthümern in die Krim, als Mehl, Fischen, Fleisch, Czerwisch und Rindsbutter etc. etc., machen nun schon eine sehr namhafte Ziffer aus. Die Besorgnis in der Walachei geht schon so weit, daß man sogar von einem Getreideausfuhrverbote faselte, das nächstens publicirt würde. Gewiß ist übrigens, daß die walachische Regierung wegen Approvisionirung der Hauptstadt sehr besorgt ist.

## Telegraphische Depeschen.

Konstantinopel, 1. Novbr. Die formellen Schwierigkeiten, welche die Realisirung der türkisch-westmächtlchen Anleihe verzögerten, sind gehoben. Die Börse schloß außergewöhnlich günstig; London wird mit 145 notirt. — Abd-el-Kader ist nach Brussa abgereist, um seine Ueberflutung nach Damaskus vorzubereiten. Aus Kars verlauten Gerüchte über einige neue Vortheile der Türken.

Rom, 2. Novbr. Die Regierung hat in Anbetracht der Unzulänglichkeit der Weinlese die Einfuhr fremder ordinärer Wein- und Spiritusarten gegen einen Zoll von 40 Bajocchi pr. 100 Pfd. Sporca für erstere und von 4 Scudi für letztere bis 30. Juni 1856 gestattet.

Florenz, 2. Novbr. Gestern wurde in Anwesenheit der großherzoglichen Familie ein Te Deum wegen Aufhörens der Cholera abgehalten.

Paris, 6. November. Der „Moniteur“ meldet: Se. Majestät der Kaiser ist gestern nach Fontainebleau abgereist.

Die „Patrie“ meldet: Die französische Flotte wird das schwarze Meer am 12. d. M. verlassen und sich als Mittelmeerflotte organisiren.

— Den neuesten Nachrichten aus Nikolajeff zu Folge gedachten der Kaiser Alexander II. und der Großfürst Konstantin am 5. November die Rückreise in die westlichen Provinzen des Reiches anzutreten. An die Generäle, Stabs-, Ober- und Unteroffiziere, dann Mannschaften der Krim-Armee wurden zahlreiche Dekorationen ausgetheilt.

## Lokales.

Laibach, 9. November.

Morgen wird als Benefize-Vorstellung der ersten tragischen Liebhaberin Fräulein Quandt zum ersten Mal gegeben: „Peter der Große und sein Sohn“, histor. Schauspiel in 5 Akten. Nach dem Französischen bearbeitet von M. A. Grandjean. — Wir wünschen der Benefiziantin eine recht warme Anerkennung ihrer Leistungen.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 7. November 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Börse war günstig gestimmt für Effekten, das Geschäft belebt. Bank-Aktien drückten sich zwar durch Verkäufe auf 940, erholten sich aber bald wieder bei lebhafter Kauflust, und blieben mit 946 begehrt.

Ueberhaupt war die Spekulation zuletzt animirt.

Staatsbahn-Aktien hoben sich auf 334.

Nordbahn-Aktien auf 205.

Fonds waren zur Notiz fest.

Wechsel und Valuten von mehreren Seiten angeboten, schloffen abermals billiger.

Amsterdam 94 1/2 Brief. — Augsburg 113 1/2 Brief. — Frankfurt 112 1/2 Brief. — Hamburg 82 1/2 Brief. — London 114 Brief. — Mailand 112 1/2 Brief. — Paris 132 1/4 Brief.

Staatsschuldverschreibungen zu 5%	74 1/16	74 3/4
ditto	65 1/2	65 1/2
ditto	59 1/2	60
ditto	45	45 1/2
ditto	36 3/4	37 1/4
ditto	14	15
ditto S. B.	85	86
National-Anlehen	78	78 1/2
Lombard. Venet. Anlehen	91	93
Grundentl.-Oblig. N. Oester. zu 5%	77	77 1/2
ditto anderer Kronländer	69	72
Gloggnitzer Oblig. m. N. zu 5%	92 1/2	92 3/4
Oedenburger ditto ditto	90	90 1/2
Penker ditto ditto	92 1/2	92 3/4
Mäländer ditto ditto	89 1/2	89 3/4
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	228	228 1/2
ditto ditto 1839	118	118 1/2
ditto ditto 1854	98	98 1/2
Bank-Obligationen zu 2 1/2%	53 1/2	54 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	942	945
Gesamtbau-Aktien	87	87 1/2
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 Fr.	334	334 1/2
Nordbahn-Aktien	204 1/2	205
Budweis-Linz-Omnibuser	209	211
Preßburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission	18	20
ditto 2. " mit Priorit.	25	30
Dampfschiff-Aktien	523	525
ditto 13. Emission	511	512
ditto des Lloyd	400	405
Wiener-Dampfmühl-Aktien	99	100
Besther Kettenbrücken-Aktien	52	54
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	89 1/2	90
Nordbahn ditto 5%	78 1/2	79
Gloggnitzer ditto 5%	73	74
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%	79	80
Como-Anleihe	13 1/2	14
Stierhagen 40 fl. Lose	72 1/2	73
Windischgrätz-Lose	25 1/2	25 3/4
Waldstein'sche	24 1/2	24 3/4
Reglovich'sche	10	10 1/2
Fürst Salm	40	40 1/2
k. k. vollwichtige Dufaten-Agio	18 1/4	18 1/4

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 8. November 1855.

Staatsschuldverschreibungen zu 5% fl. in G.M.	75 1/4
ditto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M.	78 7/16
ditto	45 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl.	97 7/8
Aktien der k. k. priv. österr. Staatsbahn-Gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	336 1/4 fl. B. B.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	68 3/4 fl. B. B.
Bank-Aktien pr. Stück	948 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2052 1/2 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	528 fl. in G. M.

## Wechsel-Kurs vom 8. November 1855.

Amsterdam für 100 Holländ. Guld., Nthl.	93 3/4	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld.	113 Bf.	1 Mf.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	112 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	82 1/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	111 5/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-1	3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	112 1/4 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	131 1/2 Bf.	2 Monat.
Venedig, für 1 Gulden para	241 1/2 31 T. Sicht.	
k. k. vollw. Münz-Ducaten	17 3/4	pr. Cent. Agio.

## Gold- und Silber-Kurse vom 7. November 1855.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	18 1/4	18 1/4
ditto Rand- ditto	17 3/4	17 3/4
Neapolitan'dor	8.51	8.50
Souverain'dor	15.26	15.23
Friedrichsd'or	9.2	9.
Preußische "	9.20	9.18
Engl. Sovereigns	11.13	11.12
Ruß. Imperiale	9.8	9.7
Doppie	34 1/4	34 1/4
Silberagio	14	13 3/4

3. 1693. (2) Nr. 4248.

## Verichtigung.

Die im dießgerichtlichen Edikte vvo. 19. August 1855, 3. 4248, irrig auf den 16. Dezember d. J. angeordnete exekutive Realoffertung, wird auf den 17. Dezember d. J. Früh 9 Uhr bestimmt.

k. k. Bezirksgericht Stein am 30. Oktober 1855.

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 7. November 1855:

4. 32. 10. 5. 69.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. November und 5. Dezember 1855 in Triest gehalten werden.

## Fremdenführer in Laibach. \*)

### Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug	Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
	Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Laibach nach Wien Früh	9	—	4	—
von Wien nach Laibach Abends	—	33	—	45
<b>Personenzug</b>				
von Laibach nach Wien Früh	—	—	10	—
von Wien nach Laibach Abends	—	—	10	45
von Laibach nach Triest Nachm.	2	39	—	—
von Triest nach Laibach Früh	2	30	—	—
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.				
<b>Brief-Courier</b>				
von Laibach nach Triest Abends	—	—	3	39
von Triest nach Laibach Früh	7	40	—	—
<b>Personen-Courier</b>				
von Laibach nach Triest Abends	—	—	10	—
von Triest nach Laibach Früh	2	40	—	—
<b>I. Malleepost</b>				
von Laibach nach Triest Früh	—	—	4	—
von Triest nach Laibach Abends	6	—	—	—
<b>II. Malleepost</b>				
von Laibach nach Triest Abends	—	—	4	15
von Triest nach Laibach Früh	8	30	—	—

**Casino-Verein** (Casinogebäude nächst der Sternallee). Lesekabinen von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

**Schützen-Verein** (bürgerliche Schießstätte). Lesekabinen von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends geöffnet, mit wissenschaftlichen, belletristischen und politischen Zeitschriften. Freier Zutritt für Mitglieder; Fremde sollen durch Mitglieder eingeführt und einem Direktionsmitgliede vorgestellt werden.

**Landes-Museum** (im Schulgebäude), mit naturhistorischen und Antiquitäten-Sammlungen. Freier Zutritt: Mittwoch von 3 bis 5 Uhr Nachmittags. Sonntag von 10 bis 12 Uhr. Fremde können sich auch an andern Tagen beim Muscal-Gutsbesitzer Deschman melden.

**Historischer Verein** (im Schulgebäude), mit Bibliothek, numismatischer, Urkunden- und Antiquitäten-Sammlung. Freier Zutritt für Mitglieder und eingeführte Fremde, von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Zu andern Tageszeiten über Anmeldeung beim Vereinssekretär Dr. Klun (Drapary Nr. 28.)

**k. k. öffentl. Bibliothek** (im Schulgebäude, 2. Stock), mit 31,501 Bänden, 1773 Heften, 238 Platten, 205 Landkarten und 32 Pflanzen. Beachtenswert auch wegen stabiler Manuscripte. In den Monaten August und September über spezielles Anmelden beim Bibliothekar Herrn Rafflitz, sonst von 10-12 Uhr Vorm. und von 3-5 Uhr Nachmittags freier Zutritt.

**k. k. botanischer Garten** in der Karolstädter Vorstadt, jenseits der gemauerten Brücke. Freier Zutritt. Botanischer Gärtner Herr Andr. Fleischmann.

**Polana-Hof** (landwirtschaftlicher Versuchshof), nebst der Pflanzschule und Thierärztlichen-Anstalt, in der unteren Polana-Vorstadt. Haus-Nr. 46. Freier Zutritt.

**k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft** und der **Industrie-Verein** in der Salenderrasse Haus-Nr. 195.

**Schmid's entomologische und Conchylien-Sammlung**, (insbesondere aller in den Grotten Krans aufgefundenen Mollusken und Insekten.) In der Schiffstraße Haus-Nr. 76. Anmeldung beim Besitzer der Sammlung gegenwärtig in der Handlung des Herrn J. Stare am alten Markt.)

**Sparkasse** (Bahnhofplatz Haus-Nr. 74) Montag, Mittwoch und Samstag von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

**Pfandamt** (Lebensasse) Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

\*) Beiträge für diese Rubrik werden bereitwillig angenommen.

3. 1679. (2) Nr. 4074.

## Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, werden diejenigen welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. August 1855 ohne Testament verstorbenen Leders und Kaislers Jakob Fortuna, von Sairach Haus Nr. 9, eine Forderung zu stellen haben, so wie jene, welche in die Verlassenschaft etwas schulden, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 7. Dezember 1855 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die

3. 700. (2)

## Pariser Buttermaschinen

nach Lavoisy, die sich bei den Proben in der Pariser Ausstellung ebenso vortheilhaft bewährten, wie schon längere Zeit hindurch in der Praxis, und in wenigen Minuten ausgezeichnete Butter mit vollständiger Ausnutzung des Rahms oder der Milch liefern, empfiehlt zu 10 Pfund Butter auf ein Mal à 15 Thlr. (22 1/2 fl. Zwanziger) in vorzüglicher Ausführung und mit Gebrauchsanweisung

Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt, die Schuldner aber sich die betreffenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 28. September 1855.

3. 1586. (3)

## Eine der Hauptschönheiten des menschlichen Körpers sind — schöne Zähne.

Welch' eine Pracht, wenn sich zwei Rosenlippen erschließen, und eine Doppelreihe blendend weißer, perlreiner Zähne sehen lassen, wie man es in Romanen und Novellen liebt; doch wie zurückstreckend ist der Anblick eines zahnfüchtigen Mundes oder eines ungeschönen, schadhafren Gebisses, das oft und meistens nur in Folge schlechter Pflege so geworden. Und welche Wichtigkeit für's Leben hat ein gutes, gesunder Zahn; hängt doch von ihm die gute oder schlechte Verdauung ab. Man hat es in der Zahnheilkunde, in der Zahn-technik, in der Kunst, Zähne einzusetzen und zu erzeugen, so weit gebracht, daß oft das blendende Gebiß einer schönen Vierzigerin buchstäblich **Eisenbein** ist, ohne daß Jemand nur das Geringste ahnen würde; doch auch für die Pflege der Zähne ist Alles geschehen, und man hat Mittel, die Zähne rein und gesund zu erhalten, heilsam für das Zahnfleisch und die Zähne zugleich, von denen wir als Eines der besten das so

## beliebte

## Anatherin Mundwasser

von Zahnärzte **J. G. Vopy** in Wien empfohlen. Die Niederlage hiervon befindet sich in Laibach nur bei Alois Kaisell, „zum Feldmarschall Radeky“, so wie in Cilli bei E. Kräpfer, in Görz bei Anelli, in Klagenfurt bei N. Morre, in Triest beim Apotheker Nicovich und in Villach bei Mathias Fürst.

3. 1638. (2)

## Hypolit Billina, Handschuhmacher,

gibt sich die Ehre, dem hochgeehrten P. T. Publikum bekannt zu geben, daß er sein innergehabtes Lokale am Kongressplatz verlassen, und nun sein neu assortirtes Geschäft in das Haus Nr. 13 am Hauptplatz übertragen habe. Er empfiehlt sich daher mit allen in sein Fach einschlagenden Handschuhmacher-Arbeiten, Bändern, etc. zu geneigtem Zuspruche, mit der Versicherung der reellsten Bedienung und billigsten Preise.

Laibach am 26. Oktober 1855.

3. 1699. (1)

## Ein Haus,

in der Stadt Nr. 242 hinter der Mauer, ist täglich zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfahren.

3. 1698. (1)

## Quartier-Anzeige.

Im Hause Nr. 188 am Raan ist der erste Stock, bestehend aus vier geräumigen Zimmern, 1 Vorsaal, Küche, Speisekammer, Keller, Dachkammer und Holzlege, für Georgi 1856 zu vergeben. Anfrage im ersten Stocke.

die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen von Dr. Wilhelm Gamm in Leipzig.